



ELC Wil  
Sandra Schittli  
Kirchstrasse 12  
9535 Wilen bei Wil  
078 673 82 75  
[praesident@elc-wil.ch](mailto:praesident@elc-wil.ch)

## ELC Wil

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

#### Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist unabhängig vom Alter möglich. **Im Sportpark Bergholz** gilt wie vom Bundesrat beschlossen **Zertifikatspflicht für Personen über 16 Jahren**.

Diese betrifft die Begleitpersonen, **konstante Trainingsgruppen** unter 30 Personen sind davon **ausgenommen**.

**Konstante Trainingsgruppen** trainieren seitens **ELC Wil** in der Eishalle zu folgenden Zeiten:

Dienstags, 16.45-17.30 Uhr; 17.30-18.15 Uhr, 18.15-19.15 Uhr

Donnerstags, 18.45-19.45 Uhr; 19.45-20.45 Uhr

LäuferInnen, die sich bei der Trainerin Frau Züst nicht für die Trainingsgruppen angemeldet haben, haben dann keinen Zutritt aufs Eis.

Begleitpersonen halten sich während des Trainings ausserhalb des Sportparks Bergholz auf.

Für alle anderen Trainings (mittags oder Samstagmorgen) gilt Zertifikatspflicht. LäuferInnen Ü16, Trainer und Begleitpersonen zu diesen Trainings schicken mir vor dem Training ihr gültiges Zertifikat per E-Mail ([praesident@elc-wil.ch](mailto:praesident@elc-wil.ch)).

**Wie bisher müssen 5 Grundsätze im Trainingsbetrieb unabhängig vom Alter unbedingt eingehalten werden:**

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit ihrem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten, Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Zusätzlich muss seit dem 19.10.2020 in allen öffentlichen Gebäuden, also auch dem Sportpark Bergholz eine Maske getragen werden. Auf Händeschütteln, Umarmen und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Das heisst:

- Wir verzichten wenn möglich auf Fahrgemeinschaften.
- Wir kommen nach Möglichkeit schon in Trainingskleidern in die Eishalle.
- Beim Schlittschuhen An- und Ausziehen in der Garderobe muss zwingend der Abstand von 1,5 Metern zwischen 2 Personen aus verschiedenen Haushalten gewahrt sein.
- Nach dem Training wird die Garderobe möglichst schnell wieder verlassen.

- Auch auf den Spielerbänken, wo Schoner, ... abgelegt werden, muss der Abstand eingehalten werden. Der Plan, welche Gruppe durch welches Tor auf die Eisfläche geht, hängt in den ELC-Garderoben aus und muss unbedingt eingehalten werden.
- Jugendliche ab 12 Jahren dürfen die Maske erst beim Betreten der Eisfläche abnehmen. Bitte bewahrt diese in einem mit eurem Namen angeschriebenen Kuvert oder Böxli auf. Für jüngere Kinder ist das Tragen einer Maske empfohlen. Auch ein Schlauchschal, der bis zum Betreten der Eisfläche über Mund und Nase gezogen wird, ist für sie eine gute Lösung.
- Eltern dürfen die ELC-Garderoben nicht betreten. Wenn ein Kind Hilfe beim Binden braucht, muss das in der öffentlichen Garderobe erledigt werden. Bitte nicht im Gang oder vor dem Eismeisterbüro, dort ist zu wenig Platz. Danach wird der Sportpark Bergholz unverzüglich wieder verlassen.
- Eltern halten sich während des Trainings außerhalb der Eishalle auf.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eintreffen und beim Gehen werden die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert (Desinfektionsmittel steht in den Garderoben zur Verfügung), Händewaschen ist auch im WC der Eishalle möglich.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und dafür, dass dies der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

### **5. Verantwortlichkeit / Umsetzung / Kommunikation**

Jede Organisation, welche Trainingsbetrieb anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist das Sandra Schittli. Bei Fragen darf man sich gern direkt an sie wenden ([praesident@elc-wil.ch](mailto:praesident@elc-wil.ch)).

- Sollten bei einer Person aus dem Trainingsbetrieb Symptome auftreten, muss unbedingt einer der Trainer oder die Schutzbeauftragte informiert werden.
- Jeder Teilnehmer hat sich solidarisch zu verhalten und an das Schutzkonzept zu halten.
- Auf dem Eis achten die Trainer auf die Einhaltung der Bedingungen.

### **6. Besondere Bestimmungen**

Das Aufwärmen findet auf der Tribüne oder draussen mit genügend Abstand zueinander statt. Das Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht zu empfehlen, wer etwas zu trinken braucht, bringt bitte eine eigene, angeschriebene Trinkflasche mit.

Gebrauchte Taschentücher sind in den bereitgestellten Abfalleimern oder besser noch in einem eigenen, verschließbaren Plastiksäcklein zu entsorgen.